

In die Anlage aus dem Landesregister — § 15 Absatz 2 des Gesetzes — ist unter Weglassung der bei der Vornahme der Eintragung am Rande vermerkten Zusätze, Beseitigungen oder Abänderungen nur der berichtigte Wortlaut der Eintragung anzunehmen.

Berlin, den 10. März 1892.

Der Reichskanzler.

Graf v. Caprivi.

[53] II. Dem an Stelle des Herrn Silas E. Galtay zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Sonneberg ernannten Herrn David S. L. Buid, zu dessen Amtsbezirk das Großherzogthum gehört, ist das Exequatur Seitens des Reichs ertheilt worden.

Weimar, den 12. April 1892.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern.**

v. Groß.

[54] III. Daß von der Direktion der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungsgesellschaft zu Berlin an Stelle des Kaufmanns Oswin Richter zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, Robert Schuster daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. (Regierungs-Blatt Seite 16) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 13. April 1892.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.**

**Für den Departements-Chef:
Wofeniüs.**

[55] Das 20., 21., 22. und 23. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter:
Nr. 2013 das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, vom 10. April 1892; unter
„ 2014 Bekanntmachung, betr. die Redaktion des Krankenversicherungsgesetzes, vom 10. April 1892; unter